

Stellenausschreibung

Das Land Sachsen-Anhalt startet zum Wintersemester 2024/2025 vorbehaltlich des in Kraft Tretrons der Änderung der Rechtsnormen ein Modellprojekt zum praxisintegrierenden dualen Lehramtsstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Dieses eröffnet in Ergänzung zur grundständigen Lehrkräftebildung die Option einer gleichwertigen Qualifikation für das Lehramt an Sekundarschulen. Das duale Studienangebot an der Otto-von-Guericke-Universität ist in besonderer Weise praxisorientiert ausgerichtet, mündet nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs in einen mit dem Vorbereitungsdienst verzahnten Masterstudiengang und führt zum vollständigen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen. Mit der schulpraktischen Ausbildung soll von Beginn an eine enge Bindung zu dem Schulstandortcluster der ausbildenden Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit erhöhtem Personalbedarf im nördlichen Sachsen-Anhalt erreicht werden.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt schreibt im Auftrag des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zum Studienbeginn am 1. Oktober 2024

30 Plätze

im Studiengang „Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) (B. Ed.)“ aus.

Das Studium findet am Studienort Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg statt.

Der Praxisanteil des Modellprojektes zum praxisintegrierenden dualen Lehramtsstudium wird in einem der 10 Schulstandortcluster absolviert. Ein Schulstandortcluster besteht aus 2 - 4 regional eng beieinanderliegenden Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, wovon eine die ausbildende Stammschule ist.

Die Gesamtausbildungszeit bis zum vollständigen Erwerb der Lehrbefähigung beträgt 5,5 Jahre und gliedert sich in 3 Jahre Bachelorstudium, 2 Jahre Masterstudium mit verzahntem Vorbereitungsdienst und 0,5 Jahre im fortgesetzten Vorbereitungsdienst zum Abschluss der Laufbahnbefähigung.

Von den 30 für den praxisintegrierenden dualen Studiengang zur Verfügung stehenden Plätzen werden grundsätzlich jeweils 15 Plätze für das Erstfach Mathematik und 15 Plätze für das Erstfach Deutsch vergeben.

Mögliche Fächerkombinationen sind:

Mathematik mit Physik, Chemie oder Technik

Deutsch mit Chemie, Technik oder Ethik

Rahmenbedingungen:

Die vertraglichen Grundlagen werden in einem Studienvertrag (Muster in der Anlage) gemäß der Richtlinie der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019 in der jeweils geltenden Fassung geregelt (Anlage).

Für die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges (6 Semester) wird ein Studienentgelt in Höhe von 1.400 € gezahlt.

Für die Zeit des Masterstudiums mit dem verzahnten Vorbereitungsdienst (4 Semester + 6 Monate) ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen in Höhe von ca. 1.550 € in Vorbereitung.

Der Semesterbeitrag wird übernommen.

Es stehen im Kalenderjahr 30 Tage Erholungsurlaub in der vorlesungs- und unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung. Der Erholungsurlaub ist in der vorlesungsfreien Zeit in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus soll der Erholungsurlaub vorrangig an unterrichtsfreien Tagen zusammenhängend in Anspruch genommen werden, um eine möglichst große Zahl an Schulpraxistagen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit zu gewährleisten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Bachelor of Education erworben.

Nach erfolgreichem Abschluss des mit dem Vorbereitungsdienst verzahnten Masterstudiengangs wird der Master of Education und nach erfolgreich absolviertem fortgesetzten Vorbereitungsdienst eine Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen erworben.

Phasen des Lehramtserwerbs:

Am Anfang steht ein 6-semesteriger Bachelorstudiengang. Das 1. und 2. Semester sind theoretische Fachsemester an der Otto-von-Guericke-Universität mit Bezug zur Schulpraxis im Schulstandortcluster.

Ab dem 3. Fachsemester erfolgt wöchentlich ein eintägiger Praxiseinsatz an der ausbildenden Stammschule.

Das Masterstudium wird von Beginn an mit dem Vorbereitungsdienst verzahnt, dauert 4 Semester und beinhaltet zwei wöchentliche Praxistage an der ausbildenden Stammschule.

Der im Umfang von 6 Monaten fortgesetzte Vorbereitungsdienst dient dem abschließenden Laufbahnerwerb und findet an der ausbildenden Stammschule und am Studienseminar in Magdeburg statt.

Weitere Informationen zum [Studiengang](#).

Das Anforderungsprofil:

Zwingende Voraussetzungen sind:

- Erfüllen der Hochschulzugangsberechtigung nach § 27 HSG LSA,
- Nachweis der Überprüfung der pädagogischen Eignung mit Hilfe eines Selbsterkundungsverfahrens ([CCT](#))
- Keine gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg endgültig nicht bestandenenen Prüfungen oder derzeit befindlichen Prüfungsverfahren in diesem gewählten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule

Darüber hinaus werden Motivation und Interesse an einer langfristigen Tätigkeit als Lehrkraft an einer Gemeinschafts- oder Sekundarschule in dem Schulstandortcluster sowie die Bereitschaft, sich den schulischen Herausforderungen der Zukunft zu stellen, vorausgesetzt.

Benötigte Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
- Ergebnisprotokoll zum Selbsterkundungsverfahren (CCT)
- falls erforderlich, Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse in Form der DSH Stufe 2, des TestDaf Stufe 4, der ZOP oder eines äquivalenten Nachweises
Die Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache oder in entsprechender Übersetzung durch vereidigte Übersetzer vorzulegen.

Für eine Zulassung zum Studium an der Otto-von-Guericke- Universität ist für im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse der Nachweis einer in Deutschland anerkannten Hochschulzugangsberechtigung zu erbringen.

Bis spätestens zum Beginn des zweiten Studiensemesters ist die stimmliche Eignung durch eine Stimmignungsuntersuchung/Stimmgutachten für den Lehrerberuf nachzuweisen.

Der bzw. die Studierende verpflichtet sich im Gegenzug zur Finanzierung des Studiums durch das Land Sachsen-Anhalt, nach erfolgreichem Abschluss der vollständigen Lehramtsausbildung für die Dauer von fünf Jahren an einer Sekundar- oder Gemeinschaftsschule in dem Schulstandortcluster im öffentlichen Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt als Lehrkraft tätig zu sein, soweit ihm bzw. ihr (m/w/d) gemäß den Regelungen der Ziffer 9 der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019 in der jeweils geltenden Fassung ein Beschäftigungsverhältnis angeboten wird. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarungen macht das Land Rückzahlungsforderungen geltend.

Weitere Informationen:

- [FAQ](#)
- Fragen zum Bewerbungsverfahren:
Frau Matzke, Landesschulamt Referat 34 (LSCHA-Studium@sachsen-anhalt.de)

Wo und wie erfolgt die Bewerbung?

Wir freuen uns auf eine Bewerbung **bis zum 15.07.2024** über das [Bewerbungsportal](#)

Die Stellenvergabe richtet sich nach den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Hochschulzulassung sowie den entsprechenden Fachkapazitäten, die bei überzeichneten Bewerbungen mittels Auswahlverfahren Umsetzung finden. In diesem Fall erfolgt eine Eignungsauswahl nach der in Punkten ermittelten Abiturnote und bei Punktgleichstand nach den Leistungen in den jeweils als Studienfach gewählten Schulfächern.

Für die Auswahl nach fachlicher Leistung werden Ranglisten für jedes der beiden Erstfächer Mathematik und Deutsch sowie für die jeweilige Fächerkombination erstellt.

Liegen innerhalb des jeweiligen Erstfaches für eine Fachkombination nicht ausreichend Bewerbungen vor, können die freien Plätze den anderen Fachkombinationen vorrangig mit diesem Erstfach gleichmäßig verteilt zur Verfügung gestellt werden. Im Falle solch einer Verteilung darf die Fachkombination Deutsch/Ethik eine Höchstgrenze von 10 Plätzen nicht überschreiten.

Nachgewiesene außergewöhnliche Härtefälle wie: Eigenschaft als schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen oder alleinige Betreuung von oder alleinige Unterhaltspflicht gegenüber mindestens einem minderjährigen Kind oder einer nicht erwerbsfähigen, von der Bewerberin oder vom Bewerber allein abhängigen Person werden bei Gleichstand im Ranglistenverfahren bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist Ihrer Bewerbung beizufügen.

Die Benachrichtigungen zur Platzvergabe werden voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche erfolgen.

Anlagen:

RL der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019

Muster Studienvertrag für Bachelorstudium

Übersicht Schulstandortcluster mit ausbildenden Stammschulen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Das Landesschulamt informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: Ischa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Bewerbungsportal werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.